Beschlußantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Günther Barnet, Heinz-Christian Strache und Barbara Schöfnagel betreffend Pensionsharmonisierung, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 24.9. 2004 zu Post 7.



AB

Im Juni 2004 wurde diese Post beschlossen und anschließend von der Bundesregierung mit folgender Begründung gemäß Art 98 Abs 2 B-VG beeinsprucht.

Der Gesetzesbeschluss sieht eine Reform des Pensionsrechts der Beamtinnen und Beamten der Stadt Wien vor. Die geplanten Schritte bleiben allerdings in vielfacher Hinsicht hinter den mit der Pensionsreform 2003 vom Bund getroffenen Maßnahmen zurück; so sind von der Anhebung des Pensionsantrittsalters von 60 auf 65 Jahre nur nach dem 1.1.1950 geborene Beamtinnen und Beamte betroffen, es bleiben weiterhin etliche Möglichkeiten für Frühpensionierungen bestehen, der 40jährige Durchrechnungszeitraum kommt erst im Jahr 2042 voll zum Tragen (im Bundesbereich: im Jahr 2028), der Pensionssicherungsbeitrag ist um 1 % bzw. 0,5 % (für schon in Pension Befindliche) niedriger. Insgesamt konterkarleren daher die beschlossenen Regelungen die Bemühungen des Bundes zur Schaffung eines einheitlichen Pensionsrechtes und führen zu einer nicht zu rechtfertigenden Besserstellung der Wiener Landesbeamtinnen und -beamten gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ländern und beim Bund. Diese Besserstellung wurde im Gesetzesbeschluss im Vergleich zum vorangegangenen Begutachtungsentwurf sogar tendenziell noch verstärkt."

Durch diesen Gesetzesentwurf wird das derzeitige System im wesentlichen noch weiter in die Zukunft geschrieben und verhindert die Verlagerung der in diesem Bereich anfallenden Kosten zu anderen prioritären Aufgabenerfüllungen, wie der Spitalsfinanzierung, dem Pflegebereich, dem Sozialwesen oder dringend notwenigen Infrastrukturmaßnahmen.

Bei Umsetzen des Harmonisierungsmodells des Bundes hätte Wien mehr Manövriermasse im Finanzbereich und könnte andere Schwerpunkte setzen.

Die laufenden Finanzausgleichsverhandlungen zeigen, dass sich die Verhandlungsposition Wiens wegen der Nichtumsetzung der Pensionsharmonisierung deutlich verschlechtert hat. Das Beharren auf Pensionsprivilegien in vielen Bereichen der Stadtverwaltung schadet damit auch insgesamt den wirklichen Interessen der Bundeshauptstadt.

Selbst im Personalbereich alleine ist es zur Sicherung der Aktiv- und Ruhebezüge für die Zukunft erforderlich, die Finanzhaushalte aller Gebietskörperschaften rechtzeitig und vorausschauend zu sanieren.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

Beschlußantrag:

Die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe "Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal", Mag. Wehsely, wird aufgefordert, umgehend eine Pensionsharmonisierungsnovelle vorzulegen, die sich am Harmonisierungsmodell des Bundes orientiert.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages gefordert.

MAGISTRATSDIREKTION **DER STADT WIEN**

ABGELEHNT 2 4 SEP. 2004

PBL-04/33-2004/0001-KFP/LAT Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, 1 andesregierung und Stadtsenat